

142.1

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft
am Freitag, den 26.05.2023, um 10:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Aufgaben und Vorstellung ehrenamtlicher Ameisenheger
2. Vorstellung der Arbeit der Greifvogelauffangstationen
3. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg - Anpassung Fallpauschale Greifvogelauffangstationen
4. Aktuelle Situation der Gutscheine für Energie-Checks
5. Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten 2023
6. Regionalreport Unterfranken 2022 der Bayerischen Eisenbahngesellschaft
7. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB51/006/2023
		öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	26.05.2023	

Fachbereich:	FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege	Datum:	18.04.2023
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51-173-Art-2023

Betreff:

Aufgaben und Vorstellung ehrenamtlicher Ameisenheger

Sachverhalt:

Bereits in der Ausschusssitzung am 25.11.2022 hatte die Verwaltung empfohlen, die derzeit im Landkreis Würzburg ehrenamtlich tätigen Ameisenheger*innen, Frau Sylvia Höhne und Herrn Burkard Helfrich, seitens des Landratsamts Würzburg offiziell als ehrenamtliche Ameisenheger der Unteren Naturschutzbehörde zu bestellen. In der Sitzung wurde beschlossen, die Entscheidung zu vertagen und zunächst die beiden Ameisenheger und deren Arbeit in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Diese Vorstellung erfolgt nun anhand einer von Frau Höhne erstellten Präsentation.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: FB51/008/2023
		öffentlich

Fachbereich:	FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege	Datum:	10.05.2023
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	

Betreff:

Vorstellung der Arbeit der Greifvogelauffangstationen

Sachverhalt:

Herr Dellert von der Greifvogel- und Eulenhilfe Würzburg e.V. stellt die Arbeit der Greifvogelauffangstationen vor.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: FB51/007/2023
		öffentlich

Fachbereich:	FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege	Datum:	27.04.2023
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51-173-Art-2023

Betreff:

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg - Anpassung Fallpauschale Greifvogelauffangstationen

Anlage/n:

- Förderrichtlinien
- Presseartikel

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Herbst 2021 die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes beschlossen. Unter Nr. 5.1.2 dieser Richtlinien ist festgelegt, dass die vom Landkreis anerkannten Auffangstationen für Greifvögel pro Tier, das aus dem Landkreis aufgenommen wird, eine Pauschale erhalten. Nach Nr. 5.4.2 der Richtlinien beträgt diese Pauschale 25,00 € und entspricht damit dem Betrag, der seit 2011 unverändert den beiden anerkannten Auffangstationen gewährt wird.

Neben dem Landkreis Würzburg fördern auch die Stadt Würzburg sowie der Landkreis Kitzingen die Auffangstationen durch entsprechende Fallpauschalen. Während der Landkreis Kitzingen bisher ebenfalls unverändert eine Pauschale i.H.v. 25 € gewährt, hat die Stadt Würzburg eine Erhöhung auf 30 € vorgenommen und überlegt aktuell ebenfalls auf 35 € zu erhöhen.

Aktuell haben sich die Betreiber der beiden Auffangstationen wegen einer Anpassung/Erhöhung der Fallpauschale an die Stadt Würzburg gewandt. Auch gegenüber der hiesigen Verwaltung wurden die finanziellen Sorgen geäußert. Neben der allgemeinen Inflations- und Energiekostenentwicklung schlagen mittlerweile die massiv gestiegenen Futterkosten zu Buche. Aufgrund des mittlerweile in Deutschland bestehenden Kükentötungsverbot muss dieses Futter nunmehr kostenintensiv (höhere Produktpreise + Transportkosten) aus dem Ausland bezogen werden. Durch größere Bestellungen können zwar gewisse Kosteneinsparungen beim Erwerb erreicht werden, jedoch erfordern diese entsprechende Lagermöglichkeiten, welche wiederum zu höheren Ausgaben (Beschaffung Kühl- bzw. Gefrierschrank, Stromkosten) führen.

Aus o.g. Gründen fand im April 2023 auf Verwaltungsebene eine interne Besprechung zwischen der Stadt Würzburg und dem Landratsamt statt. Dabei waren sich die Beteiligten darüber einig, dass auf die genannte Situation angemessen reagiert werden sollte. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass ein Wegfall dieser für den Artenschutz so wertvollen Auffangstationen unbedingt vermieden werden muss. Ein Austausch mit dem Landkreis Kitzingen konnte bisher leider noch nicht erfolgen. Allerdings ist aufgrund einer

entsprechenden Anfrage bekannt, dass auch dort die Frage einer Anpassung derzeit Thema ist.

Die aktuelle Pauschale wird seit 2011 unverändert, d.h. ohne Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung, gewährt. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate seit 2011 ergäbe sich für das Jahr 2023 ein Betrag von rund 34 €. Im Rahmen des verwaltungsinternen Austausches kamen die Beteiligten daher überein, dass eine Erhöhung der Pauschale auf 35 € als angemessen erachtet werden kann.

Bei einer jährlichen durchschnittlichen Fallzahl von 110 Greifvögeln aus dem Landkreis würde die Anpassung der Pauschale zu Mehrausgabe i.H.v. 1.100 € führen. Die Gesamtausgaben für die beiden Auffangstationen würden dann bei 3.850 € liegen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sieht für Maßnahmen nach den o.g. Förderrichtlinien einen Ansatz i.H.v. 9.500 € vor. Die entstehenden Mehrausgaben wären somit gedeckt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die o.g. Förderrichtlinien durch Anpassung der Pauschale auf 35 € zu ändern. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Regelung zum künftigen Inflationsausgleich in die Richtlinien eingefügt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Ziffer 5.4.2 der Richtlinien wie folgt neu zu fassen:

5.4.2 Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuwendungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Nr. 5.4.2. der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg wird wie folgt neu gefasst:

5.4.2. Für jeden aus dem Landkreis Würzburg aufgenommenen Greifvogel wird ab dem Basisjahr 2023 eine einmalige Pauschale i.H.v. 35,00 € gewährt, wobei die jährliche maximale Gesamtzuwendungshöhe auf 6.000 € begrenzt ist. Ab dem Jahr 2025 wird der Pauschbetrag der jährlichen Inflationsrate angepasst.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: SFB7/009/2023
		öffentlich

Fachbereich:	SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität	Datum:	26.05.2023
Bearbeiter:	Herr Graf	AZ:	

Betreff:

Aktuelle Situation der Gutscheine für Energie-Checks

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bietet seit 2019 in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und der Stadt Würzburg kostenlose Energieberatungsgutscheine, die sog. „Energie-Checks“ für Bürger an. Die Beratung erfolgt dabei durch lokale Energieberater, die mit der Verbraucherzentrale kooperieren. Deren Honorar wird größtenteils durch eine Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz getragen.

Daneben müssen die Beratungssuchenden eigentlich einen Eigenanteil in Höhe von 30 € selbst erbringen. Im Rahmen der Gutscheinvergabe übernimmt diesen allerdings der Landkreis Würzburg unter Berücksichtigung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Landkreisbürger.

Gleiches galt bis zum vergangenen Jahr auch für die Stadt Würzburg, die den Eigenanteil für Ihre Bürger trug. Zu Beginn dieses Jahres ist die Stadt allerdings aus der Kooperation ausgestiegen, da dort vergleichsweise wenige Beratungsanfragen eingingen und die Stadt Würzburg zudem über einen Mitarbeiter verfügt, der diese Beratungsform selbst übernehmen kann.

Etwas moniert wird von der Verbraucherzentrale Bayern e.V. der zusätzliche Aufwand für die Energieberater durch das Gutscheinsystem. Diese müssen die Gutscheine der Beratenen entgegennehmen und den Eigenanteil anschließend beim Landkreis abrechnen. Zumeist erfolgen die Abrechnungen gesammelt am Ende des Jahres. In der Regel funktioniert dies problemlos und ist mit einem vertretbaren Aufwand für die Energieberater verbunden.

Daher wurde nach Gesprächen mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. beschlossen, die Kooperation zwischen Landkreis und Verbraucherzentrale Bayern e.V. in diesem Jahr ohne die Stadt fortzusetzen. Die Kooperationsvereinbarung muss jährlich neu abgeschlossen werden, da die Fortführung des Angebots der Verbraucherzentrale Bayern e.V. von der Förderung des Bundes abhängt.

Der Bedarf an Energieberatungen in diesem Jahr ist enorm. Das Kontingent an kostenlosen Energie-Checks war innerhalb einer Woche nach Start der Aktion im Landkreis vollständig ausgeschöpft. Rund 180 Beratungssuchende konnten damit versorgt werden. Danach eingehende Anfragen wurden und werden auf die Möglichkeit der geförderten Energieberatung unter Zuzahlung des Eigenanteils in Höhe von 30 € direkt über die Verbraucherzentrale Bayern e.V. verwiesen.

Der Bedarf an unabhängigen Energieberatungen ist also definitiv vorhanden und wird

aufgrund zahlreicher anstehender energetischer Umbaumaßnahmen in Privathaushalten voraussichtlich in nächster Zeit nicht abnehmen.

Eine Alternative zu den kostenlosen Energieberatungsgutscheinen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. gibt es aktuell nicht im Landkreis. Die in Zusammenarbeit mit der Stadt ehemals durchgeführten Energieberatungen in der Umweltstation gibt es bereits seit einiger Zeit nicht mehr. Die Beratungsnachfrage an diesen war eher gering. Eine Wiederaufnahme des Formats ist seitens der Stadt Würzburg aktuell nicht beabsichtigt.

Mit den kostenlosen Energie-Checks stellt der Landkreis daher ein wichtiges und stark nachgefragtes Beratungsangebot, mit dem mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand eine Vielzahl an Beratungsanfragen im Bereich Energiewende und Energiesparen bedient werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gutscheinaktion „Energie-Check“, bei der sich Landkreisbürgerinnen und –bürger kostenlos und unabhängig zu wichtigen energetischen Fragen rund um ihre Immobilie beraten lassen können, wird begrüßt. Eine Fortführung des Gemeinschaftsangebots mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. wird vorbehaltlich der jährlichen Verfügbarkeit der finanziellen Mittel bei beiden Kooperationspartnern beschlossen.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: SFB7/012/2023
		öffentlich

Fachbereich:	SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität	Datum:	10.05.2023
Bearbeiter:	Herr Graf	AZ:	

Betreff:

Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten 2023

Anlage/n: Informationsblatt „Kauf eines Balkonkraftwerkes ohne Förderung“

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg konnte im Jahr 2023 mit der am 12.10.2022 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten 156 steckerfertige Solargeräte von Bürgerinnen und Bürgern zur regenerativen Stromerzeugung fördern. Hierbei wurden Fördermittel in Höhe von ca. 32.000 € ausbezahlt. Von den insgesamt 290 bislang eingegangenen Förderanträgen konnten 134 Anträge leider nicht berücksichtigt werden, da sie entweder den Förderbedingungen nicht entsprachen (45 Anträge), erforderliche Nachweise fehlten und nicht fristgerecht nachgereicht wurden (40 Anträge) oder die Fördermittel bereits vollständig ausgeschöpft waren (49 Anträge).

Die 156 geförderten Stecker- bzw. Balkon-Solargeräte kommen zusammen auf eine Nennleistung von bis zu 94 kW und können damit jährlich ca. 64,6 MWh Strom erzeugen. Damit werden fast 11,5 t CO₂ im Jahr im Vergleich zu einer Stromerzeugung mittels fossiler Energieträger vermieden. Werden die leider nicht bei der Förderung zum Zuge gekommenen Anlagen dazugerechnet, wird sogar eine Nennleistung von ca. 174 kW und eine jährliche Stromerzeugung von ca. 120,1 MWh (ca. 21,4 t CO₂-Ersparnis) erreicht.

Da die Möglichkeit zur Antragsstellung aufgrund des großen Ansturms bereits nach 2 Monaten eingestellt werden musste und das Landratsamt immer noch einige Förderanträge bzw. –anfragen erreichen, wurde ein Informationsblatt entworfen. Dieses gibt einen Überblick darüber, ob sich der Kauf eines Balkonkraftwerkes auch ohne Förderung rechnen kann. Zudem wird auf die Möglichkeit verwiesen, sich vor dem Kauf mit Hilfe des Stecker-Solar-Simulators der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Berlin Faktoren wie erzeugte Strommenge, Amortisationsdauer usw. eines Balkonkraftwerkes exemplarisch vorausberechnen zu lassen. Das Informationsblatt wird bei Förderanfragen mitversandt.

Mittlerweile haben auch mehrere Landkreisgemeinden die Förderung der Stecker- bzw. Balkonsolargeräte übernommen bzw. überlegen dies zu tun. Die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinden können daher auch bei ihrer Gemeindeverwaltung einen Förderantrag stellen.

Da sich der Bereich „Balkonkraftwerke“ sehr dynamisch entwickelt, wird Ende des Jahres gegebenenfalls eine Anpassung der Förderrichtlinie erforderlich. Der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., der die allgemein gültigen Normen in diesen Bereichen erarbeitet, hat sich in einem Positionspapier im Januar 2023 für einige Lockerungen der gesetzlichen Regelungen zu Balkonkraftwerken ausgesprochen. So werden unter anderem eine Anhebung der maximal zulässigen Anschlussleistung von 600 auf 800

Watt (europäischer Standard) oder ein Wegfall der Anmeldepflicht beim lokalen Netzbetreiber empfohlen. Aktuell laufen hierzu Abstimmungen zwischen dem VDE, dem Gesetzgeber und weiteren Akteuren. Geltendes Gesetz sind die neuen Empfehlungen bislang noch nicht. Falls die Neuerungen bis Ende des Jahres offiziell in Kraft treten werden, sollte die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten entsprechend angepasst werden.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 26.05.2023	Vorlage: SFB7/011/2023
		öffentlich

Fachbereich:	SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität	Datum:	26.05.2023
Bearbeiter:	Herr Graf	AZ:	

Betreff:

Regionalreport Unterfranken 2022 der Bayerischen Eisenbahngesellschaft

Sachverhalt:

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat ergänzend zur Regionalkonferenz 2022 erstmalig einen Regionalreport zur Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in Unterfranken herausgegeben. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten Punkte daraus für den Landkreis Würzburg gegeben werden.

Die wesentlichen Planungsziele der BEG liegen in einer Taktverdichtung auf besonders nachgefragten Strecken wie denen im Großraum Würzburg, einer Vervollständigung des Stundentaktes in ganz Unterfranken und einer robusteren Gestaltung der Fahrpläne durch zusätzliche Zeitpuffer. Zugleich ist der Handlungsspielraum der BEG dabei allerdings zunehmend eingeschränkt. Preissteigerungen und die unsichere Situation bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen sind Gründe hierfür. Deshalb und um das Ziel der Bundesregierung, die Personenkilometer im Zugverkehr bis 2030 zu verdoppeln, zu erreichen, wird eine weitere Aufstockung der Regionalisierungsmittel des Bundes gefordert. Bis dahin legt die BEG den Fokus auf Angebotsverbesserungen an Linien mit starker Nachfrage.

Für den Großraum Würzburg etwa hat die BEG einen langfristig angelegten Entwicklungsplan eines Regio-S-Bahn-Netzes im Halbstundenrhythmus vorgelegt. Da viele der Strecken in diesem Bereich bereits jetzt stark ausgelastet sind, wären hierfür jedoch voraussichtlich zunächst Ausbaumaßnahmen durch den Bund erforderlich. Eine enge Abstimmung mit der DB Netz AG soll zu diesem Thema erfolgen. Kapazitätsengpässe, die eine Taktverdichtung aktuell verhindern, gibt es u.a. auf den Strecken Gemünden – Würzburg und Würzburg – Kitzingen – Nürnberg. Ein Ende 2022 beauftragtes Gutachten soll die Machbarkeit einer Regio-S-Bahn untersuchen. Bei diesem wird auch eine Reaktivierung der Mainschleifenbahn berücksichtigt.

Ein weiteres Zukunftsprojekt der BEG ist der Landestarif Bayern, der im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden soll. Damit sollen tarifräumüberschreitende Verbindungen künftig einfacher werden. Der Landestarif Bayern soll voraussichtlich unterhalb der Preisgrenze des Deutschlandtickets liegen und sich für Gelegenheitsfahrer eignen.

Im Bericht wird weiterhin erwähnt, dass die Linie RE 20 Würzburg – Nürnberg (über Schweinfurt) auch über 2023 hinaus – dann mit neuen Doppelstock-Zügen – von der DB Regio AG betrieben wird.

Auf der Linie RB 80 zwischen Würzburg und Marktbreit, welche von der DB Regio AG Bayern betrieben wird, werden zwischen 27.05. – 11.09.2023 die meisten Zugfahrten

entfallen, da über die Strecke Züge der Streckenverbindung Würzburg – Nürnberg – die dortige Strecke ist im genannten Zeitraum aufgrund von Baumaßnahmen gesperrt – umgeleitet werden. Stattdessen werden auf der Linie des RB 80 in diesem Zeitraum Ersatzbusse eingesetzt. Die Zugverbindungen des RE 80 von GoAhead sind hiervon nicht betroffen.